

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 13.12.2019

Seite 110

72. Jahrgang – Nr. 45

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt Coburg

Tiergesundheitsrecht;  
Tiergesundheitsrechtliche Allgemeinverfügung zur  
Genehmigung der freiwilligen Impfung gegen die Blau-  
zungenkrankheit

Hinweis auf eine Bekanntmachung von  
„Öffentlichen Ausschreibungen“ nach VOB/A  
Abschnitt 1

### Landkreis Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckver-  
bandes zur Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund  
(Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2019

## Stadt Coburg

### Tiergesundheitsrecht; Tiergesundheitsrechtliche Allgemeinverfügung zur Genehmigung der freiwilligen Impfung gegen die Blauzungenkrankheit

Die Stadt Coburg erlässt gemäß § 4 Abs. 1 der Ver-  
ordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher  
und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen  
zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der  
Blauzungenkrankheit vom 30.06.2015 (EG-  
Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung)  
geändert durch Art. 5 der Verordnung zur Änderung  
tierseuchenrechtlicher Verordnungen vom 03.05.2016  
folgende

#### Allgemeinverfügung:

1. Alle Halter von Rindern, Schafen oder Ziegen dür-  
fen ihre Tiere ab dem Tag der Bekanntgabe dieser  
Allgemeinverfügung freiwillig mit einem inaktivier-  
ten Impfstoff gegen die Blauzungenkrankheit imp-  
fen lassen. Hierbei sind die Angaben des Impfstoff-  
herstellers zu beachten.
2. Der Tierhalter der unter Ziffer 1 genannten Tiere  
hat jede Impfung gegen Blauzungenkrankheit in-  
nerhalb von sieben Tagen nach Impfung bei der  
dafür beauftragten Stelle (HIT-Datenbank) selbst-  
ständig zu melden. Bei der Impfung von Rindern  
hat der Tierhalter zusätzlich die Ohrmarkennum-  
mern der geimpften Tiere anzugeben.
3. Alle Halter von anderen als den unter Ziffer 1 ge-  
nannten, für die Blauzungenkrankheit empfäng-  
lichen Tierarten dürfen ihre Tiere ab dem Tag der  
Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung freiwillig  
mit einem inaktivierten Impfstoff gegen die Blau-  
zungenkrankheit impfen lassen. Hierbei sind die  
Angaben des Impfstoffherstellers zu beachten.
4. Der Tierhalter der unter Ziffer 3 genannten Tiere  
hat jede Impfung gegen die Blauzungenkrankheit  
innerhalb von sieben Tagen nach Impfung beim  
Veterinäramt des Landratsamtes Coburg, unter An-  
gabe des Namens, der Betriebsadresse, der Zahl

und Art der geimpften Tiere, der Registriernummer  
des Betriebs, Datum der Impfung, Art des Impf-  
stoffes und Codenummer der genutzten Impfstoff-  
charge zu melden.

5. Die unter Ziffer 2 und 4 genannten Meldungen sind  
fristgerecht, wahrheitsgemäß und vollständig ab-  
zugeben.
6. Verstöße gegen die Ziffer 5 können gemäß § 32  
Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a des Tiergesund-  
heitsgesetzes mit Bußgeld geahndet werden.
7. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten  
erhoben.
8. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem 01.01.2020 als  
wirksam. Sie wird mit Ablauf des 31.12.2020 un-  
wirksam.

Coburg, 02.12.2019  
Stadt Coburg  
i.A.

Kuballa  
Ltd. Rechtsdirektor

#### Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsver-  
fahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allge-  
meinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die  
Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechts-  
behelfsbelehrung im Ordnungsamt der Stadt Coburg,  
Rosengasse 1, Zimmer-Nr. 402, 96450 Coburg, aus.  
Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten einge-  
sehen werden.

Die Bayerische Tierseuchenkasse gewährt einen Impf-  
zuschuss für Rinder. Nähere Informationen finden Sie  
unter <http://www.btsk.de/>

#### **Hinweis auf eine Bekanntmachung von „Öffentlichen Ausschreibungen“ nach VOB/A Abschnitt 1**

Bezeichnung der Maßnahme:  
Erweiterung der Grundschule Weitramsdorf

Art des Auftrags: Bauaufträge  
Ort der Leistung: 96479 Weitramsdorf

Gewerk 1: Wärmedämmverbundsystem  
Ausführungszeitraum: KW 24 2020 - KW 28 2020

Gewerk 2: Bodenbelagsarbeiten  
Ausführungszeitraum: KW 35 2020 - KW 36 2020

Gewerk 3: Malerarbeiten  
Ausführungszeitraum: KW 34 2020

Gewerk 4: Mobile Trennwände  
Ausführungszeitraum: KW 32 2020 - KW 36 2020

Gewerk 5: Innentüren  
Ausführungszeitraum: KW 26 2020 - KW 36 2020

Gewerk 6: Plattformlift  
Ausführungszeitraum: KW 36 2020

Die ausschreibende Stelle führt das Vergabeverfahren im Auftrag eines anderen öffentlichen Auftraggebers: Gemeinde Weitramsdorf  
Ummerstädter Str. 11  
96479 Weitramsdorf

Der Volltext der Bekanntmachung kann auf der Internetseite [www.coburg.de/Vergabeseite](http://www.coburg.de/Vergabeseite) oder [www.tender24.de](http://www.tender24.de) eingesehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen werden.

## Landkreis Coburg

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund (Land- kreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2019

- I. Auf Grund des § 10 Abs. 1 Nr. 3 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit 807.764,00 €  
und  
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit 684.344,00 €  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungen sind in Höhe von 538.520,00 € vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **800.714,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Höhe der Betriebskostenumlage für das Haushaltsjahr 2019 beträgt für die Gemeinde:

- a. Ahorn 138.566,02 €
- b. Ebersdorf 77.948,36 €
- c. Grub a. Forst 197.086,84 €
- d. Niederfüllbach 156.808,80 €
- e. Untersiemau 230.303,97 €

(2) Soll-Investitionsumlage „Alt“

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **0,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Höhe der Soll-Investitionsumlage beträgt für die Gemeinde

- a. Ahorn erhält 66.291,30 €
- b. Ebersdorf erhält 25.378,54 €
- c. Grub a. Forst erhält 23.030,61 €
- d. Niederfüllbach bezahlt 93.007,13 €
- e. Untersiemau bezahlt 21.693,32 €

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Höhe der Soll-Investitionsumlage beträgt für die Gemeinde

- a. Ahorn 0,00 €
- b. Ebersdorf 0,00 €
- c. Grub a. Forst 0,00 €
- d. Niederfüllbach 0,00 €
- e. Untersiemau 0,00 €

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden auf 100.000 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Grub a. Forst, 06.12.2019  
Rauscher  
Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben Nr. 960-22 Nr. 71 AZV=241 vom 07.11.2019 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

III. Der Haushaltsplan liegt eine Woche lang in der Zeit vom 16.12.2019 bis 23.12.2019 und die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Grub a. Forst -Rathaus Grub a. Forst- zur Einsicht bereit (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Grub a. Forst, 06.12.2019

Rauscher  
Verbandsvorsitzender

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: [www.landkreis-coburg.de](http://www.landkreis-coburg.de) ❖ Redaktion: ☎09561 514-1002 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖